

An die
Gemeinde

und an den

Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung
Klärwerkstraße 1
A 6322 Kirchbichl

Eingangsvermerk:

Geschäftszahl:

.....
(Vom Verband auszufüllen)

A N T R A G

auf Abschluß bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF., und auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **AWV Wörgl Kirchbichl u. Umgebung**

Antragsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax	
Grundstücksnummer(n) Gemeinde/KG	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)</small>	
Anschrift Tel./FAX	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung** für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen wird die

Zustimmung zur Einleitung

Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

durch den **Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung** als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage sowie der zuständigen Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisationsanlage für die Einleitung von Abwässern aus den(m) oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n) Objekt(en) beantragt. Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (zutreffendes ankreuzen):

direkt in die Verbandskanalisation

über die Ortskanalisation der Gemeinde:

Angath
Hopfgarten
Langkampfen
Wörgl

Angerberg
Itter
Mariastein

Bad Häring
Kirchbichl
Söll

Breitenbach
Kundl
Wildschönau

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe Antragsbeilage A1 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten,“)

Anzahl Personen, ständige Bewohner	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)	
Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb)	
Anzahl der Beschäftigten:	
Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge: nach ÖNORM 2501 bzw. 2502 und Novelle Tiroler Kanalisationsverordnung 1996	in Trennkanalisation: Menge in Mischkanalisation: Menge
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	in Mischkanalisation: Menge in Oberflächenwasserkanal: Menge Versickerung: Menge Gewässer: Menge
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	vorhanden nicht vorhanden
Bezeichnung Anschlußstelle:	
Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

A2) Betriebliches Abwasser, dessen Beschaffenheit **nur geringfügig von der des häuslichen** abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotellerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Antragsbeilage A2 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe,“)

Art des Betriebes:	Übernachtung/Frühstück Übernachtung/Halb-Vollpension Restaurant
Anzahl Personen:	Anzahl ständige Bewohner Anzahl Personal:
Anzahl gewerbliche Gästebetten:	Anzahl:
Schwimmbad, Sauna	vorhanden nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	vorhanden nicht vorhanden
Hausschlächtere:	vorhanden nicht vorhanden
Fettabscheider , (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	vorhanden nicht vorhanden
Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o.	in Trennkanalisation: Menge in Mischkanalisation: Menge
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	in Mischkanalisation: Menge in Oberflächenwasserkanal: Menge Versickerung: Menge Gewässer: Menge
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	vorhanden nicht vorhanden
Bezeichnung Anschlußstelle:	
Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

Hinweise:

Der Antrag ist mit den gemäß §4 der Tiroler Kanalisationsverordnung idgF. erforderlichen Angaben im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese erteilt namens des [Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung](#) die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2).

Anschlüsse direkt an Kanäle des [Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung](#) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen.

Bei Anschlußwerten größer 1000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

B) Betriebliche Abwässer deren **Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers** abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:	
Art/Menge/Herkunft der Abwässer	
Fällt das Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV?	
Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich	Nein
Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ?	
Ja Verordnung:	Nein
Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleitungsverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektanforderungen) erforderlich.	
Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich	Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleitungsverordnung sind als Mindestanforderung vorzulegen. Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim [Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung](#) entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die [Geschäfts- oder Betriebsleitung](#) unter der [Telefonnummer 05332 88263](#)

Nach Prüfung der laut **Liste „Projektanforderungen“**, erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, daß aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des [Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung](#) keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden [des Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung](#) als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen [des Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung](#) bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und [beim Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung](#) zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, daß sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

Die Zustimmung [des Abwasserverbandes Wörgl Kirchbichl u. Umgebung](#) zur Indirekteinleitung umfaßt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem [Abwasserverband Wörgl Kirchbichl u. Umgebung](#) auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Geschäftszahl:

.....
(Vom Verband auszufüllen)